



# Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen  
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 57

Freitag, den 18. Februar 2022

Nummer 7

## Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

### Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0  
Fax: 06406 / 920 - 299  
E-Mail: rathaus@lollar.info  
Internet: www.lollar.de

Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek  
06406 / 920 - 100

### Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau  
Bornhöll 9a, 35457 Lollar Tel.: 06406 / 906242  
oder 06406 / 72153

### Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr  
Telefon: 0177 / 7201115  
heike.spohr@schiedsfrau.de

### Kindertagesstätten

Kita Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778  
Kita Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646  
Kita Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072  
Kita Odenhausen, Weiherstraße 21  
06406 / 72992  
Kita Ruttershausen,  
Leipziger Straße 1 06406 / 72770  
Flohkiste Lollar,  
Gießener Straße 31a 06406 / 75073  
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

### Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule,  
Ostendstraße 2, Lollar 06406 / 8300529

### Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Einheitliche Telefonnummer der  
ärztlichen Notfallbereitschaft 116 117  
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage  
außerhalb der Sprechzeiten)  
Allgemeiner Notruf 110  
Feuerwehr Notruf 112

### Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile  
Zweckverband Lollar-Staufenberg  
06406 / 9134 - 0

### Strom- und Gasversorgung

**EAM**  
Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330  
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32  
Entstörungsdienst:  
Strom 0800 / 34 101 34  
Erdgas 0800 / 34 202 34

### Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699  
Joachim Zahrt 06407 / 404 362

## Nachruf

Am 4. Februar 2022 ist unsere ehemalige, langjährige Mitarbeiterin  
Frau

### Gertraud K R A U S

im Alter von 83 Jahren verstorben.

Frau Kraus war 42 Jahre bei der Stadtverwaltung Lollar beschäftigt und war zuletzt bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1999 jahrzehntelang als Standesbeamtin tätig.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen Angehörigen.

Wir werden der Verstorbenen ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

**STADT LOLLAR**  
**Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister**



### Stadtnachrichten

#### Neuigkeiten aus dem Revier Salzböden Sperrung L 3093 zwischen Odenhausen und Ruttershausen

In Folge der Trockenheit der letzten Jahre hat sich die Vitalität vieler Bäume in ganz Hessen deutlich verschlechtert. Diese Entwicklung ist auch im Stadtwald Lollar zu erkennen und zeigt sich durch erhebliche Absterbeerscheinungen und Trockenschäden an den verschiedensten Baumarten. Insbesondere im Bereich der Lahnkuppen entlang der L 3093 zwischen Odenhausen und Ruttershausen befinden sich sehr viele absterbende und tote Bäume. Stark geschädigte Bäume, die eine potentielle Gefahr für den Straßenverkehr darstellen, müssen daher gefällt werden. **Die notwendigen Fällarbeiten sollen nun am Wochenende 19./20./21.02.2022 durchgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen ist es hierfür erforderlich, die L 3093 zwischen Odenhausen und Ruttershausen für den Verkehr zu sperren. Die Sperrung beginnt voraussichtlich am Freitag, 18.02.2022 um 20 Uhr und endet am Dienstag, 22.02.2022 um 05 Uhr. Je nach Fortschritt der Arbeiten kann auch eine frühere Freigabe im Laufe des Montags erfolgen.**

Um die Beeinträchtigung des Straßenverkehrs zu minimieren finden dort auch am Sonntag, dem 20.02.2022, Arbeiten statt. Daher ist auch am Sonntag im Bereich Leipzigerstr., Heckenbergstr. und Lützelbergstr. mit Arbeitsgeräuschen zu rechnen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

*Das Team des Reviers Salzböden*

#### Bürgerhaus-Impfungen in Lollar, Holzmühler Weg 78 ab März 2022 (Stand: 10.02.2022)

Donnerstag, 10.03.2022	11:00 - 17:00 Uhr
Freitag, 11.03.2022	10:00 - 16:00 Uhr
Samstag, 12.03.2022	10:00 - 16:00 Uhr

Weitere Informationen zum Thema „Impfen“ finden Sie unter <https://corona.lkgi.de/impfen>.

#### Der Impfbus kommt nach Lollar

Der Impfbus steht an den nachstehenden Terminen in den Stadtteilen:

**Odenhausen, (Do.) 03.03.2022,**  
11:00 bis 13:30 Uhr, Mehrzweckhalle (MZH),  
**Salzböden, (Do.) 03.03.2022,**  
14:30 bis 17:00 Uhr, Dreschhalle/Sportplatz (Sportlerheim),  
**Ruttershausen, (Mi.) 09.03.2022,**  
14:30 bis 17:00 Uhr, Gemeinschaftshaus Ruttershausen

*Der Magistrat der Stadt Lollar*  
*Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

#### Öffentliche Niederschrift der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar am Donnerstag, 10.02.2022, 20:02 Uhr bis 22:24 Uhr im großen Saal des Bürgerhauses Lollar

##### Anwesenheiten

##### Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Herr Horst Klinkel (SPD)

##### Anwesend:

der stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Wolfgang Haußmann (GRÜNE)  
die Stadtverordnete Frau Heide Lore Alt (GRÜNE)  
die Stadtverordnete Frau Theresa Alt (GRÜNE)  
die Stadtverordnete Frau Annegret Bastian (SPD)  
der Stadtverordnete Herr Tobias Bräunchen (CDU)  
der Stadtverordnete Herr Bertin Geißler (SPD)  
der Stadtverordnete Herr Klaus-Dieter Geißler (CDU)  
der Stadtverordnete Herr Jannis Georg Gigler (CDU)  
die Stadtverordnete Frau Kornelia Kärcher (FDP)  
der Stadtverordnete Herr Dr. Jens-Christian Kraft (CDU)  
die Stadtverordnete Frau Michelle Kraft (CDU)  
der Stadtverordnete Herr Johannes Maykemper (FDP)  
die Stadtverordnete Frau Jutta Pfaff (GRÜNE)  
der Stadtverordnete Herr Rüdiger Pohl (CDU)  
der Stadtverordnete Herr Torben Preis (SPD)  
der Stadtverordnete Herr Harald Pusch (SPD)  
der Stadtverordnete Herr Jens Ruppel (GRÜNE)  
die Stadtverordnete Frau Sabine Schiller (CDU)  
die Stadtverordnete Frau Petra Schön (SPD)  
die Stadtverordnete Frau Petra Schubert (GRÜNE)  
der Stadtverordnete Herr Volker Schwalm (SPD)  
der Stadtverordnete Herr Norman Speier (SPD)  
die Stadtverordnete Frau Sylvia Venohr (SPD)  
der Stadtverordnete Herr Hartmut Wirth (SPD)

Der Magistrat:

Bürgermeister Herr Dr. Bernd Wieczorek

1. Stadtrat Herr Bernd Maroldt (SPD)

Stadtrat Herr Till Klein (SPD)

Stadtrat Herr Franz Schneider (FDP)

Stadtrat Herr Roman Schulz (SPD)

Entschuldigt fehlen:

die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Frau Christine Schneider (FDP)

der stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Gerald Weber (CDU)

der Stadtverordnete Herr Jan Christian Gast (CDU)

der Stadtverordnete Herr Horst Haase (CDU)

der Stadtverordnete Herr Stephan Kolanus (CDU)

der Stadtverordnete Herr Ottmar Kowalsky (SPD)

der Stadtverordnete Herr Robin Lynker (GRÜNE)

die Stadtverordnete Frau Cornelia Maykemper (FDP)

der Stadtverordnete Herr Benjamin Ochs (CDU)

die Stadtverordnete Frau Silke Röske (GRÜNE)

die Stadtverordnete Frau Ida-Elena Schulz (GRÜNE)

die Stadtverordnete Frau Sina Speier (SPD)

die Schriftführerin Frau Nadine Gierhardt

der Schriftführer Herr Markus Heeb

Stadtrat Herr Gerhard Born (GRÜNE)

Stadtrat Herr Mathias Fritz (CDU)

Stadtrat Herr Christian Mank (CDU)

Stadtrat Herr Marko Martin (GRÜNE)

Ortsvorsteherin Frau Eva Achtzehnter

Ausländerbeiratsvorsitzender Herr Dr. Awad Aljdi

Ortsvorsteherin Frau Sabine Becker

die Vorsitzende des Seniorenbeirates Frau Inge Leinweber

Schriftführer:

der Schriftführer Herr Dieter Jünger

Gäste:

---

**Tagesordnung**

- |      |                                                                                                                                            |                           |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 1    | Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit                                              |                           |
| 2    | Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022                                              | (7/2022)<br>20/902.411    |
| 3    | Bürgermeisterwahl 2022 - Wahltermin                                                                                                        | (671/2021)<br>10/062.3503 |
| 4    | Kauf eines kommunalen Mobilbaggers                                                                                                         | (667/2021)<br>60/771.49   |
| 5    | 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lollar                                                                                              | (10/2022)<br>10/020.051   |
| 6    | Modernisierung und barrierefreier Ausbau Bahnhof Lollar, 2. Kostenerhöhung                                                                 | (676/2021)<br>60/623.34   |
| 7    | Dorfentwicklung Lollar; Instandsetzung der Gewölbebrücke über die Lahn in Ruttershausen<br>Auftragsvergabe für die Instandsetzungsarbeiten | (17/2022)<br>60/623.702   |
| 8    | Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB „Unterm Grasweg“                                                                              | (19/2022)<br>60/621.413   |
| 9    | Kriterien für die Vergabe von Bauland; Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.12.2021               | (679/2021)<br>60/621.410  |
| 9.1  | Aufstellung von Vergabekriterien für Baugrundstücke; Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2022                                                | (37/2022)<br>60/621.410   |
| 10   | Ausgleichsmaßnahme „Hinter der Holzmühle“; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.01.2022                                        | (38/2022)<br>60/621.26    |
| 11   | Mitteilungen                                                                                                                               |                           |
| 11.1 | Durchsetzung des Hessischen Glücksspielgesetzes in Lollar; Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2021                                          | (675/2021)<br>30/108.38   |
| 11.2 | Einführung eines Budgets für die Beiräte;                                                                                                  | (15/2022)<br>304/2021     |

## 12 Schriftliche Anfragen

- |      |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                   |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| 12.1 | Glyphosatverzicht auf kommunal verpachteten Flächen sowie Aufstellung oder Anbringung einer Gedenktafel für die durch die Nationalsozialisten zerstörte jüdische Synagoge in Lollar; Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.01.2022 | (11/2022)<br>60/580.07,<br>373.22 |
| 12.2 | Verstöße gegen das Hessische Ladenöffnungsgesetz (Sonntags-Öffnungsverbot); Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.01.2022                                                                                                                             | (39/2022)<br>30/108.13            |
| 12.3 | Fertigstellung der neuen Fenster und Türen im Kindergarten Odenhausen; Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.01.2022, eingegangen am 02.02.2022                                                                                                       | (111/2022)<br>FD<br>3.1/461.511   |

**Sitzungsverlauf**

Stadtverordnetenvorsteher Horst Klinkel eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar um 20:02 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

**1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Stadtverordnetenvorsteher Horst Klinkel begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße sowie fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit 25 anwesenden Stadtverordneten fest. Zur Begründung der reduzierten Anwesenheit von Stadtverordneten weist er auf die Empfehlung des Ältestenrates hin, wegen der Pandemielage lediglich mit einer auf rund 2/3 der Mandatsträger reduzierten Mitgliederzahl zusammenzukommen.

Zur Nachfrage bezüglich Änderungswünschen zur Tagesordnung werden folgende Anträge gestellt:

Zu TOP 5 der Tagesordnung „8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lollar“ beantragt Wolfgang Haußmann von der Fraktion Die Grünen eine Vertagung auf die nächste Sitzung.

Für die Fraktionen SPD und Die Grünen stellt der SPD-Fraktionsvorsitzende Norman Speier den Dringlichkeitsantrag den TOP „Stellungnahme der Stadt Lollar zum Regionalplan Mittelhessen“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Hierzu trägt er den nachstehenden Antragstext vor:

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die im Regionalplan Mittelhessen ausgewiesenen Siedlungsflächen im Stadtteil Ruttershausen und Odenhausen, im Plan der Machbarkeitsstudie vom 28.02.2019 ausgewiesen als W2 bis W6, zu streichen.*
- Die Beschlüsse der Ortsbeiräte sind zu berücksichtigen.*
- Dieser Beschluss ist durch den Magistrat als Teil der Stellungnahme der Stadt Lollar zum Regionalplan Mittelhessen an das Regierungspräsidium Gießen weiterzuleiten.*

Für die FDP-Fraktion zeigt sich Johannes Maykemper überrascht von diesem Antrag, zumal der Fraktion nicht bekannt ist, welche Flächen gemeint sind.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Dr. Jens-Christian Kraft beantragt eine Sitzungspause.

\*\*\*\*\*

*Eine Sitzungspause wird von 20:10 Uhr bis 20:20 Uhr eingelegt.*

\*\*\*\*\*

Die CDU-Fraktion teilt durch Dr. Kraft mit, dass sie der Aufnahme auf die Tagesordnung zur dem Dringlichkeitsantrag zustimmen wird.

Von Johannes Maykemper wird für die FDP-Fraktion die Ablehnung zur Aufnahme auf die Tagesordnung angekündigt.

Es folgt die Abstimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung. Diese ergibt 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Da nicht die erforderliche qualifizierte 2/3-Mehrheit erreicht wurde, wird die Tagesordnung nicht um diesen Antrag erweitert.

**Es folgt die Abstimmung zur Vertagung des TOP 5 „8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lollar“ entsprechend dem Antrag der Fraktion Die Grünen, welcher einstimmig ohne Enthaltungen angenommen wird. Damit wird TOP 5 vertagt.**

**2 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022**

Der Stadtverordnetenvorsteher Horst Klinkel bittet den Vorsitzenden des HFA um seinen Bericht.

Hartmut Wirth trägt die wesentlichen Veränderungen zu dem eingebrachten Entwurf, welche durch den HFA beschlossen wurden, vor. Diese sind in der Sitzungsniederschrift der HFA-Sitzung detailliert dargelegt, welche allen Stadtverordneten vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen empfiehlt der HFA mehrheitlich der Stadtverordnetenversammlung den Haushalt zur Annahme. Auch berichtet Hartmut Wirth von einer kurzfristig vorgelegten Anregung aus dem OB Ruttershausen, welche jetzt allen Stadtverordneten vorliegt. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Norman Speier beantragt entsprechend der Anregung noch in den Haushalt aufzunehmen:

- 1.800,00 € für die Herrichtung des Kirmesplatzes Ruttershausen
- 30.000,00 € versehen mit einem Sperrvermerk für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Hellenbergstraße

Es folgen kurze Statements aus den Fraktionen zum vorliegenden Haushaltsentwurf entsprechend der Empfehlung des Ältestenrates zur Verkürzung der Sitzungsdauer. Die vollständigen Beiträge aller Fraktionen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Sodann ruft der Stadtverordnetenvorsteher zur Abstimmung auf und lässt zunächst über den Antrag zur Aufnahme der Anregung aus dem Ortsbeirat Ruttershausen abstimmen.

**In den Haushalt sind folgende Positionen aufzunehmen:**

- 1.800,00 € für die Herrichtung des Kirmesplatzes Ruttershausen
- 30.000,00 € versehen mit einem Sperrvermerk für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Hellenbergstraße

**23 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**  
**Unter Berücksichtigung dieser Beschlussfassung wird sodann beschlossen: Der vom Magistrat festgestellte und vom Haupt- und Finanzausschuss, den Ortsbeiräten sowie dem Seniorenbeirat beratene Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit den Bestandteilen**

- Gesamtergebnis- / Gesamtfinanzplan
- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne
- Investitionsprogramm
- Stellenplan

wird unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das dem Haushalt 2022 beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen in der vom Magistrat am 29.11.2021 festgestellten unter Berücksichtigung der Beschlüsse des HFA und der heute von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Änderungen.

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 9 Stimmenthaltung(en)

- 3 Bürgermeisterwahl 2022 - Wahltermin** **671/2021**  
10/062.3503

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache.

**Als Wahltag für die Bürgermeisterwahl 2022 wird der 18. September 2022 festgelegt. Eine ggf. erforderliche Stichwahl findet am 16. Oktober 2022 statt.**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 4 Kauf eines kommunalen Mobilbaggers** **667/2021**  
60/771.49

Auch diese Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache.

**Der Auftrag zur Lieferung eines kommunalen Mobilbaggers wird an Bieter 1 in Höhe von 183.950,20 € vergeben.**

**Die Mittel in Höhe von 176.503,99 € aus dem Haushaltsjahr 2021 auf dem Produkt 11.1.90, Maßnahme 002, Konto 84383100, sind in den Haushalt 2022 zu übertragen.**

**Die Mittel in Höhe von 17.941,74 € aus dem Haushaltsjahr 2020 auf dem Produkt 11.1.90, Maßnahme 002, Konto 84383100 sind in den Haushalt 2021 und sodann in den Haushalt 2022 zu übertragen.**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 5 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lollar** **10/2022**  
10/020.051

Vertagt entsprechend TOP 1.

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung in Lollar am ..... folgende **8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung** beschlossen:

#### Artikel I

§ 2 wird wie folgt gefasst:

## § 2 Ausschüsse

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Ausschuss für Soziales, Integration, Jugend, Kultur und Sport
3. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz, Naturschutz und Klimaschutz

- (2) Die Ausschüsse haben 7 Mitglieder und setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahrens nach § 62 Abs. 2 HGO) zusammen.

#### Artikel II

Diese 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vertagt; vgl. Beschlussfassung zur Tagesordnung

- 6 Modernisierung und barrierefreier Ausbau Bahnhof Lollar, 2. Kostenerhöhung** **676/2021**  
60/623.34

Frau Jutta Pfaff berichtet aus dem SNUB-Ausschuss, welcher den Beschlussvorschlag einstimmig zur Annahme empfohlen hat. Ohne weitere Wortbeiträge wird beschlossen.

**Der 2. Kostenerhöhung für die Stadt Lollar, in Höhe von 72.000,00 € brutto auf die Gesamtsumme in Höhe von 682.149,00 €, für die Modernisierung und den barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Lollar, wird zugestimmt.**

**Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 71.000,00 € werden überplanmäßig im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt.**

**Die Mittel aus 2020 auf Produkt/ Konto 54.1.10/ M136/ 84285210 in Höhe von 25.000,00 € werden nach 2021 übertragen und auf dem Produkt/ Konto 54.7.10/ M001/ 84081700 überplanmäßig bereitgestellt. Die Mittel aus 2020 auf Produkt/ Konto 54.1.10/ M010/ 84285210 in Höhe von 33.000,00 € werden nach 2021 übertragen und auf dem Produkt/ Konto 54.7.10/ M001/ 84081700 überplanmäßig bereitgestellt.**

**Die Mittel aus 2021 auf Produkt/ Konto 54.1.10/ M199/ 84285210 in Höhe von 13.000,00 € werden auf das Produkt/ Konto 54.7.10/ M001/ 84081700 überplanmäßig übertragen. Nach den oben genannten Übertragungen in 2021 werden die dann insgesamt auf Produkt/ Konto 54.1.10/ M001/ 84081700 zur Verfügung stehenden Mittel, in Höhe von 420.369,00 €, nach 2022 übertragen.**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 7 Dorfentwicklung Lollar; Instandsetzung der Gewölbebrücke über die Lahn in Ruttershausen; Auftragsvergabe für die Instandsetzungsarbeiten** **17/2022**  
60/623.702

Aus den Fachausschüssen SNUB und HFA wird von den Ausschussvorsitzenden berichtet. Beide empfehlen einstimmig den Beschlussantrag anzunehmen.

Ohne weitere Aussprache wird sodann beschlossen.

**Der Auftrag für die Instandsetzungsarbeiten an der Gewölbebrücke über die Lahn in Ruttershausen wird an den günstigsten Bieter in Höhe von 138.311,45 € brutto vergeben.**

**Mittel in Höhe von 175.000,- € stehen im Haushalt 2021 auf dem Produktkonto 54.1.10/61650020 zur Verfügung. Diese Haushaltsmittel sind nach 2022 zu übertragen.**

Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

- 8 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB „Unterm Grasweg“** **19/2022**  
60/621.413

Es berichtet Hartmut Wirth Jutta Pfaff aus dem SNUB-Ausschuss von einer mehrheitlichen Zustimmung zur Beschlussempfehlung. Dr. Jens-Christian Kraft stellt für die CDU-Fraktion den Antrag auf Verweisung in den Ortsbeirat Ruttershausen und beantragt ebenso das Abstimmungsergebnis Fraktionsweise festzuhalten. Norman Speier kündigt einen Antrag der Mehrheitsfraktionen zu Durchführung einer Dringlichkeitssitzung der Stadtverordnetenversammlung bezüglich einer Beschlussfassung zum Raumordnungsplan Mittelhessen an.

Es folgt ein kontroverser Meinungsaustausch mit mehreren Wortbeiträgen.

Zum Ende der Debatte ruft der Stadtverordnetenvorsteher zur Abstimmung über den Antrag zur Verweisung in den Ortsbeirat Ruttershausen auf. Dieser erhält bei 7 Ja-Stimmen (CDU), 16 Nein-Stimmen (SPD und Grüne) und 2 Enthaltungen (FDP) keine Mehrheit.

Es folgt die Abstimmung zur Beschlussempfehlung aus dem SNUB-Ausschuss welche mehrheitlich angenommen wird.

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterm Grasweg“ im Stadtteil Ruttershausen.
- (2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen und beschränkt sich in der Gemarkung Ruttershausen auf die folgenden Flurstücke:  
 Flur 1: Flurstücke 243 - 265, 266/2, 469/1, tlw., 483/4, 483/5,  
 Flur 2: Flurstück 236 tlw.  
 Flur 3: Flurstück 149 tlw.  
 Flur 5: Flurstücke 355/1 tlw., 375/1, 376/1, 381/1.
- (3) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Ausweisung eines Allg. Wohngebietes i.S.d. § 4 BauNVO erfolgen, um der Nachfrage nach Baugrundstücken im Stadtteil Ruttershausen auch künftig gerecht zu werden. Da es in der Kernstadt keine Möglichkeiten zur weiteren Siedlungsflächenentwicklung mehr gibt, stellt der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Lollar in den Stadtteilen Ruttershausen und Odenhausen eine größere Wohnbaufläche dar, die jetzt in Teilabschnitten aufgrund der hohen Nachfrage entwickelt werden soll. Zusätzlich sollen die im Flächennutzungsplan dargestellten gemischten und gewerblichen Bauflächen im Rahmen der vorliegenden Planung mit entwickelt werden, weshalb zusätzlich die Ausweisung eines Mischgebietes i.S.d. § 6 BauNVO sowie eines Gewerbegebietes i.S.d. § 8 BauNVO im Süden des Plangebietes erfolgen soll. Weiterhin werden zum Entwurf Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit in die Planung aufgenommen, um den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriff in den Naturhaushalt zu kompensieren und auszugleichen. Die Erschließung ist bereits zum Teil vorhanden und soll daher über die bereits im Süden vorhandene Straße „Wißmarer Straße“ sowie den im Osten vorhandenen Rosenweg erfolgen.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (5) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für die Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB (Baugesetzbuch) und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und zum Entwurf öffentlich ausgelegt wird.
- (6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung durchgeführt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

18 Ja-Stimme(n) von den Fraktionen SPD, Grüne und FDP, 7 Gegenstimme(n) von der CDU-Fraktion, 0 Stimmenthaltung(en)

**9 Kriterien für die Vergabe von Bauland; 679/2021**  
 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion 60/621.410  
 und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom  
 07.12.2021

Aus dem SNUB-Ausschuss berichtet die Ausschussvorsitzende Jutta Pfaff. Dieser empfiehlt die nachstehenden Richtlinien mehrheitlich zur Annahme.

Durch die CDU-Fraktion, Tobias Bräunchen, wird das Ergebnis der SNUB-Beratungen begrüßt, aber gleichzeitig werden grundsätzliche Bedenken zur Rechtssicherheit der vorgeschlagenen Regelungen - insbesondere zur Vergabemöglichkeit an nicht natürliche Personen - kritisiert.

Hierauf geht Norman Speier für die Mehrheitsfraktionen kurz ein und er stellt den Antrag die Vergaberichtlinien in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung unter Punkt 4 b um den Passus „Ausnahmen bilden ausschließlich die Baugenossenschaft Lollar und Lumdata e.G. sowie die freien Wohlfahrtsverbände“ zu ergänzen.

Durch Johannes Maykemper (FDP) wird die konstruktive fraktionsübergreifende Arbeit im Fachausschuss gelobt und Zustimmung zur Beschlussempfehlung des SNUB-Ausschuss angekündigt.

\*\*\*\*\*

*Auf Antrag der CDU-Fraktion wird eine kurze Sitzungspause von 21:07 Uhr bis 21: 10 Uhr eingelegt.*

\*\*\*\*\*

Nach der Sitzungspause beantragt Dr. Kraft für die CDU-Fraktion nochmalige Verweisung in den SNUB-Ausschuss.

Zu dem Verweisungsantrag folgt eine Debatte mit einer Vielzahl von Wortbeiträgen.

Durch Norman Speier wird Zustimmung zu einer nochmaligen Verweisung in den SNUB signalisiert und gefordert, dann aber auch neue Aspekte in die Diskussion einzubringen. Er regt an, dass vor der angekündigten Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung dann die Beratung im SNUB als Fachausschuss hierzu stattfinden sollten.

**Es folgt die Abstimmung über den Antrag zur erneuten Verweisung in den SNUB-Ausschuss, der bei 3 Enthaltungen einstimmig angenommen wird.**

*Die folgenden Kriterien werden durch die Stadtverordnetenversammlung als Richtlinie für die Vergabe durch den Magistrat beschlossen:*

#### **1. Antragsberechtigte**

*Um einen städtischen Bauplatz kann sich bewerben:*

1. volljährige, natürliche Personen („Bewerber/-innen“)
2. Bewerber/-innen die den Bauplatz mit einem Wohnhaus zur Eigennutzung bebauen
3. Bewerber/-innen die in den letzten fünf Jahren nicht über eine oder mehrere Wohnhäuser oder Wohnbaugrundstücke in der Stadt Lollar verfügt haben

#### **2. Ehepartner und Lebensgemeinschaften**

Ehepartner, Lebenspartnerschaften und nichteheliche Lebensgemeinschaften

Ehepaare gelten als ein/e Bewerber/-in, gleichgültig, ob sich die Ehegatten gemeinsam oder ein Ehegatte alleine bewerben. Gegenüber der Ehe werden Lebenspartnerschaften (LPartG) und nichteheliche Lebensgemeinschaften gleichbehandelt.

*Pro Ehepaar, eingetragener Lebenspartnerschaft, eheähnlicher Gemeinschaft, lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft oder Alleinerziehendem kann nur eine Grundstücksbewerbung abgegeben werden.*

#### **3. Maximale Zuteilung**

Jede/r Bewerber/-in im Sinne der Ziffern 1 und 2 erhält im Rahmen des Grundstücksvergabeverfahrens maximal ein Baugrundstück zugeteilt. Mehrbedarf ist entsprechend zu begründen.

#### **4. Bauungsverpflichtung, Selbst-Nutzungs-Verpflichtung**

- a.) die Erwerberin/der Erwerber verpflichtet sich, auf dem zuteilten Grundstück innerhalb von drei Jahren ab dem Tag der notariellen Beurkundung ein nach den Festsetzungen des jeweilig gültigen Bebauungsplanes zulässiges Gebäude bezugsfertig zu errichten und selbst zu nutzen.
- b.) *Bauträger, Firmen, die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen sind grundsätzlich von der Vergabe ausgeschlossen. Ausnahmen (Bsp. Im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus etc.) sind begründet vom Magistrat der Stadt Lollar zu genehmigen.*

#### **5 Wiederkaufsrecht / Vorkaufsrecht**

Die Käuferin/der Käufer räumt der Stadt Lollar das Recht zum Wiederkauf des Vertragsgegenstands ein. Dieses Wiederkaufsrecht kann ausgeübt werden, wenn die Käuferin/der Käufer oder seine Erbin/sein Erbe:

- a.) gegen seine Verpflichtungen aus Ziffer 4 verstößt
- b.) *oder das Grundstück binnen drei Jahren ab dem Tag der notariellen Beurkundung an einen Dritten veräußert. Als Veräußerung gilt ein Verkauf, ein Tauschgeschäft oder das Einbringen in eine Gesellschaft unter Aufgabe des Eigentums. Als Veräußerung in diesem Sinne gilt nicht eine Veräußerung durch den Erwerber an seinen Ehegatten, eine in Ziffer 2 genannte, dem Ehegatten gleichgestellte Person und/oder seine leiblichen Abkömmlinge, wenn diese Personen ihrerseits die Verpflichtungen aus Ziffer 4 übernehmen. Die Einzelheiten bezüglich dieses Wiederkaufsrechts (z.B. Rückkaufspreis, Sicherungsvormerkung, etc.) werden in dem notariellen Kaufvertrag geregelt.*

- c.) nicht selbst innerhalb von 36 Monaten auf dem Grundstück mit dem Bau eines Gebäudes beginnt und dieses Gebäude nicht innerhalb von 36 Monaten, nach HBO § 84 Abs. 1, fertig gestellt ist.
- d.) die Käuferin/der Käufer soll das auf dem Grundstück errichtete Wohngebäude mindestens 10 Jahre bewohnen (Eigennutzung).

## 6. Rangfolge

- a.) die zum Verkauf anstehenden Baugrundstücke der Stadt Lollar werden an die Bewerbungen entsprechend der sich aufgrund nachfolgender Vergabekriterien ergebenden Rangfolge vergeben bzw. verkauft.
- b.) *Bauplatzbewerber/-innen, deren Bewerbung falsche oder unvollständige Angaben enthalten, werden sofort vom Zuschlag ausgeschlossen.*

## 7. Stichtag, Bewerbungsfrist, erforderliche Angaben

Als Stichtag für das Grundstücksvergabe-Verfahren wird der festgelegt. Die Bewerbungsfrist beginnt am und endet am um 12.00 Uhr. Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen, können nicht angenommen werden und werden nicht berücksichtigt. Innerhalb dieses Zeitraumes können Bewerbungen schriftlich oder persönlich (während der Sprechzeiten) an die Stadt Lollar gerichtet werden. Jede Bewerbung muss alle Angaben zu Ziffer 8. enthalten und ist anhand eines Fragebogens bei der Stadt Lollar nachzuweisen. Der Fragebogen kann bei der Stadt Lollar angefordert und abgeholt werden. Zusätzlich kann der Fragebogen auch auf der Internetseite der Stadt Lollar heruntergeladen werden.

## 8. Punkteverteilung

Ehepartner und gem. Ziffer 2 Gleichbehandelte:	15
Alleinerziehende (mit mind. 1 Kind unter 18 Jahren):	15
Personen mit Behinderung, die in einer Haushaltsgemeinschaft leben, (Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50%) bzw. Pflegegrad II; für jede Person:	30
Pro Kind (bis max. 2 Kinder):	15
bisheriger Hauptwohnsitz in der Stadt Lollar:	20
(kein Wohnbesitz in Form eines Hauses)	
mindestens 5-jährige andauernde Ehrenamtliche Tätigkeit in der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lollar:	5
Personen die ihren Hauptberuf in der Stadt Lollar ausüben:	10
Personen die nicht mehr oder noch keine 4 Jahre in der Stadt Lollar leben,	
jedoch früher dort mindestens 10 Jahren ihren Hauptwohnsitz hatten:	15

## 9. Bewerber/-innen-Liste und Wahlrecht

Der/die antragberechtigte Bewerber/-in mit der höchsten Punktzahl wird Erste/r der Bewerbungsliste. Die übrigen Bewerber/-innen folgen in der absteigenden Reihenfolge ihrer Punktzahl. *Bei Punktegleichheit gelten folgende Regelungen in der folgenden Reihenfolge:*

- Vorrang von ortsansässigen Bewerber/-innen gegenüber ortsfremden Bewerber/-innen
- Vorrang von Bewerber/-innen mit zeitlich früherer Bewerbung
- Entscheidung per Los (Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.) Die Verlosung nimmt der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person unter anwaltlicher Aufsicht nach Ablauf der Bewerbungsfrist vor.

*Das erste Wahlrecht hinsichtlich des gewünschten Baugrundstücks steht dem Ersten auf der Bewerbungsliste zu, das zweite Wahlrecht dem Zweiten etc. Unter Umständen erhalten nachfolgende Bewerber/-innen kein Grundstück, wenn nicht für jeden Bewerber/-in ein Grundstück zur Verfügung steht und kein/e vorrangige/r Bewerber/-in verzichtet. Die Stadt Lollar reserviert der/dem jeweiligen Bewerber/-in das von ihr/ihm aus den noch verfügbaren Grundstücken gewählte Grundstück für 8 Wochen. Kommt es innerhalb dieser 8 Wochen nicht zum Abschluss eines notariellen Grundstückskaufvertrages, ohne dass dies die Stadt Lollar oder das beauftragte Notariat zu vertreten haben, erlischt die Bewerbung ersatzlos.*

## 10. Härtefallregelung

*Sofern die Durchführung der Vergabe nach den Vergabekriterien im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führt, kann die Stadt Lollar, durch Beschluss des Magistrats von diesen Kriterien abweichen.*

## 11. Sonstiges

*Die Zuteilung der einzelnen Grundstücke erfolgt durch den Beschluss des Magistrats*

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en) damit **erneut in den SNUB-Ausschuss verweisen**

## 9.1 Aufstellung von Vergabekriterien für Baugrundstücke; 37/2022 60/621.410

Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2022

Der Antrag wird - wie bereits in der SNUB-Sitzung - zurückgezogen.

Der Magistrat wird beauftragt, einen formell korrekten, rechtssicheren und hinsichtlich ihrer im späteren Verlauf genauer zu beratenden und final zu beschließenden Kriterien vollständigen Entwurf einer Vergaberichtlinie für Baugrundstücke zu erarbeiten. Dieser Entwurf ist zur weiteren Beratung dem SNUB und der Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten.

Abgesetzt; von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

## 10 Ausgleichsmaßnahme „Hinter der Holzmühle“; 38/2022 60/621.26

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.01.2022

Für die antragstellende Fraktion zieht die Fraktionsvorsitzende Heidelore Alt den Antrag zurück, da durch den Magistrat die Maßnahme bereits zur Umsetzung gebracht wird.

Der Magistrat wird beauftragt, die seit 2019 beschlossenen, durch den Bebauungsplan Nr. 1.33 „Hinter der Holzmühle“ vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen (Flur 8 16/1) im Frühjahr 2022 durchzuführen. Die 2019 verbuchten 105.000,- Euro Finanzmittel sind dafür teilweise zu nutzen.

Abgesetzt; von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen, da Umsetzung bereits im Gang.

## 11 Mitteilungen

### 11.1 Durchsetzung des Hessischen Glücksspielgesetzes in Lollar; 675/2021 30/108.38

Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2021

Der Magistrat wurde durch die Stadtverordnetenversammlung damit beauftragt, bei den dafür zuständigen Behörden auf die gesetzlich vorgesehene Vergabung einer Betriebserlaubnis der in Lollar ansässigen Wettvermittlungsstellen hinzuwirken. Als Begründung hierfür wurde das in Lollar befindliche Jugend- und Beratungszentrum Lollar (JUZ) genannt. Gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 2 Hessisches Glücksspielgesetz muss ein Abstand von mindestens 250 Metern fußläufig (keine Luftlinie) zu bestehenden Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstätten bestehen.

Nach telefonischer Rücksprache mit Frau Carolin Müller, Integrationsbeauftragte in Lollar, die überwiegend im JUZ tätig ist, findet im Jugendzentrum keine Fachberatung zum Thema Sucht statt. Die Mitarbeiter des Jugendzentrums fungieren nur als örtliche Ansprechpartner, die Betroffene/Hilfesuchende bei Bedarf an Suchtberatungsstellen in Gießen vermitteln.

Das Jugend- und Beratungszentrum Lollar kann daher auch nicht als Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstätte angesehen werden. Die aufgeführte Begründung für eine gesetzlich vorgesehene Vergabung ist dadurch nicht gegeben.

Von Frau Battenfeld, der zuständigen Sachbearbeiterin für Wettangelegenheiten beim Landkreis Gießen, wurde uns zudem mitgeteilt, dass inzwischen für beide Wettvermittlungsstellen ab 13.07. bzw. 26.10.2021 eine Erlaubnis vorliegt.

Zur Kenntnis genommen

### 11.2 Einführung eines Budgets für die Beiräte; 304/2021 15/2022 30/902.410

Zum Prüfauftrag aus der Stadtverordnetenversammlung vom 08.07.2021:

1. Der Magistrat wird beauftragt, Kriterien auf der Grundlage rechtlicher Rahmenbedingungen zu erarbeiten, auf deren Grundlage ein Budget für die Beiräte eingeführt werden kann.
2. Der Magistrat wird beauftragt, in Absprache mit den jeweiligen Beiräten zu ermitteln, ob und für welchen Zweck ein Budget für die Beiräte (Ortsbeiräte, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat...) eingeführt werden soll / kann.

wird wie folgt berichtet

#### Zu Nr. 1

wurde am 20.10.2021 der Hessische Städte und Gemeindebund (HSGB) um eine Rechtsauskunft gebeten, die nach mehrmaliger Erinnerung am 23.12.2021 per E-Mail eingegangen ist.

#### Kernaussage:

Ein Budget für Beiräte wird als „Verfüngsmittel“ angesehen, die nicht übertragbar sind und gem. § 13 GemHVO nur für den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister bzw. den Magistrat zulässig sind.

Zusätzlich wurde die **Kommunalaufsicht** des Landkreises Gießen um eine rechtliche Stellungnahme zum o.g. Prüfauftrag vom 08.07.2021 per Mail vom 26.10.2021 angefragt.

Die Antwort-Mail vom 17.11.2021 enthält folgende **Kernaussage**: Es ist unzulässig, dem Ortsbeirat Verfügungsmittel z.B. in der Gestalt eines Ortsteilfonds zur freien Verwendung nach eigenem Gutdünken zur Verfügung zu stellen. Eine Veranschlagung von Verfügungsmitteln nach § 13 GemHVO zu Gunsten anderer Funktionsträger, Beiräte oder Gremien als den in § 13 GemHVO genannten ist ausgeschlossen.

#### Zu Nr. 2

Da ein Budget nicht für Beiräte zulässig ist, entfällt die o.g. Prüfung unter Punkt 2 des StaVo-Beschlusses vom 08.07.2021. Zur Kenntnis genommen

### 12 Schriftliche Anfragen

**12.1 Glyphosatverzicht auf kommunal verpachteten Flächen sowie Aufstellung oder Anbringung einer Gedenktafel für die durch die Nationalsozialisten zerstörte jüdische Synagoge in Lollar; Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.01.2022** **11/2022**  
60/580.07,  
373.22

Die Anfragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.01.2022 sowie die Antworten der Verwaltung vom 10.01. bzw. 07.01.2022 werden zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen

**12.2 Verstöße gegen das Hessische Ladenöffnungsgesetz (Sonntags-Öffnungsverbot);** **39/2022**  
30/108.13  
Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.01.2022

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.01.2022 sowie die Antwort der Verwaltung vom 19.01.2022 werden zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen

**12.3 Fertigstellung der neuen Fenster und Türen im Kindergarten Odenhausen;** **111/2022**  
FD 3.1/461.511  
Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.01.2022, eingegangen am 02.02.2022

Die Anfrage ist als Anlage beigefügt - auf diese wird verwiesen. Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.01.2022 (Eingang am 02.02.2022) und die Antwort der Verwaltung vom 02.02.2022 werden zur Kenntnis genommen  
Lollar, 11.02.2022

Horst Klinkel

Stadtverordnetenvorsteher

Dieter Jünger  
der Schriftführer

**Die Haushaltsreden der Fraktionen werden in der nächsten Ausgabe veröffentlicht!**

## Bundsmeldegesetz;

### An- und Abmeldungen des Wohnsitzes

#### Hinweise für Bürgerinnen und Bürger

Die Meldefrist beträgt jetzt **zwei Wochen** ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.

Den **tatsächlichen** Einzug / Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (**Wohnungsgeberbestätigung**).

Eine Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich bei Bezug von Eigenheim.

Bei verspäteter Meldung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

#### Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie **ab dem 01.11.2015 verpflichtet**, den tatsächlichen Bezug der Wohnung **schriftlich** zu bestätigen. Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

- 1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
- 2. Anschrift der Wohnung
- 3. Name der meldepflichtigen Person
- 4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Ein Muster einer solchen Bestätigung steht Ihnen auf unserer Internetpräsenz

[www.lollar.de/aktuelles/Einführung\\_des\\_neuen\\_Bundsmeldegesetzes](http://www.lollar.de/aktuelles/Einführung_des_neuen_Bundsmeldegesetzes)

zur Verfügung.

Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

## Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung der Feuerwehr der Stadt Lollar

### Schutzbereich Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden,  
die Einsatzabteilung des Schutzbereichs Nord der Freiwilligen  
Feuerwehr der Stadt Lollar wird am

**Freitag, den 11. März 2022, um 19:00 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus Salzböden, Bachstraße 6,**

ihre Jahreshauptversammlung mit folgender Tagesordnung durchführen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Jahresbericht Einsatzabteilung
5. Jahresbericht JFW
6. Wahlen
  - a) Wehrführer/in
  - b) Erste/r stellv. Wehrführer/in
  - c) Zweite/r stellv. Wehrführer/in
  - d) Jugendwart/in
  - e) Einheitsführer/in
  - f) Einheitsführer/in
7. Anfragen und Mitteilungen

Wir würden uns freuen, Euch bei der Jahreshauptversammlung begrüßen zu dürfen. Die Veranstaltung findet in Dienstbekleidung statt: Dienstanzug (Uniform). Um unserer Satzung gerecht zu werden und die Wahlen fristgerecht durchführen zu können, haben wir uns zu einer Jahreshauptversammlung im kleinstmöglichen Rahmen ausschließlich mit den Mitgliedern der Einsatzabteilung entschlossen.

Es gelten die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln.  
*Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lollar  
Schutzbereich Lollar-Nord*

## Bunte Halle nimmt wieder Spenden an - mit Ausnahme von Bekleidung!

Ab sofort können in der Bunten Halle Lollar wieder folgende Spenden abgegeben werden:

- Porzellan / Geschirr / Besteck
- Küchenutensilien
- Bettwäsche
- Handtücher
- Spielsachen
- verkehrstüchtige Fahrräder
- Kleinmöbel.

Gerne können Sie uns vorab eine Mail (auch mit Foto) schreiben an: [buntehalle.lollar@gmail.com](mailto:buntehalle.lollar@gmail.com). Die Spenden können montags und freitags von 16.00 - 17.00 Uhr in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgegeben werden. Zeit zum Kaufen und Stöbern gibt es montags und freitags von 15.00 -17.00 Uhr.

**Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab!**

Auch in der Bunten Halle gelten die aktuellen Sicherheits- und Hygieneregeln.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntehallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

*Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle*

### Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.  
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein  
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,  
Telefon 06643/9627-0



**LINUS WITTICH Medien KG**  
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

## Klimaschutz

# Klimaschutz in Lollar

## Vorankündigung - Durchführung eines energetischen Quartierkonzeptes

Für die Kernstadt Lollar wird ein energetisches Quartierskonzept in diesem Jahr durchgeführt. Um die Klimaziele bis 2045 zu erreichen, müssen viele Maßnahmen getroffen werden.

Eine Maßnahme ist die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden.

Dafür werden in den nächsten Wochen Fragebögen zu dem Ist-Zustand Ihres Gebäudes an Sie verschickt. Dies betrifft alle Bürger\*innen in der Kernstadt Lollar.

Wir bitten Sie diese Fragebögen auszufüllen, damit wir eine fundierte Bestandsaufnahme erhalten. Dies ist eine Vorankündigung! Weitere Informationen zu diesem Projekt erhalten Sie in nächster Zeit.

## Müllsammelaktion in Lollar

Am 05.03.2022 von 11 - 13 Uhr findet eine Müllsammelaktion des Blue Awareness e.V. in Lollar statt.

Packen Sie mit an und hinterlassen wir unsere Umwelt ein Stückchen sauberer.

Gemeinsam möchten wir die Umweltverschmutzung durch Abfälle reduzieren und gleichzeitig auch auf die Abfallproblematik aufmerksam machen.

Es werden Müllzangen, Müllsäcke und Handschuhe durch den Verein und die Stadt Lollar bereitgestellt. Jetzt brauchen wir nur Ihre tatkräftige Unterstützung!

Wenn Sie gerne mitmachen möchten, dann melden Sie sich bitte kurz bei der Klimaschutzmanagerin der Stadt Lollar, damit wir entsprechend planen können.

Treffpunkt ist der Schmaadlecker-Brunnen (neben Marburger Straße 30, Lollar) um 11 Uhr am 05.03.2022!

## Hinweise der Stadt Lollar

Förderprogramm des Landkreises Gießen „Ein Baum vor meinem Haus“



Der Landkreis Gießen fördert den Kauf von einheimischen Bäumen, wie z.B. Feldahorn und Rotbuche. Wenn Sie einen einheimischen Baum in Ihren Garten pflanzen, dann erhalten Sie einen Zuschuss von 50 Prozent des Kaufpreises (max. 100€ Förderung). Pro Antragsteller\*in können insgesamt fünf Bäume gefördert werden.

Das Förderprogramm des Landkreises trägt dazu bei die Klimaziele zu erreichen, denn ein einziger Baum entzieht der Atmosphäre pro Jahr 10 kg CO<sub>2</sub>.

### Wer kann eine Förderung beantragen?

Wer über geeignete Flächen im Landkreis Gießen verfügt und berichtigt ist dort Pflanzungen vorzunehmen kann eine Förderung beantragen. Es können sowohl natürliche Personen, als auch Vereine, Schulfördervereine, öffentliche Einrichtungen, Schulen und Kommunen einen Antrag stellen.

Alle weiteren Informationen zu der Förderrichtlinie, sowie die Antragsformulare finden Sie auf der Webseite des Landkreises Gießen [www.klimaschutz-lkgj.de](http://www.klimaschutz-lkgj.de)

### Ansprechpartnerin

Frau Dorina Ludwig  
Klimaschutzmanagerin der Stadt Lollar  
Telefon: 06406-920142  
E-Mail: [dorina.ludwig@lollar.info](mailto:dorina.ludwig@lollar.info)